



## Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung  
Amt: Amt für öffentliche Ordnung  
Erstelldatum: 07.09.2023  
Vorlagen-Nr.: BV/284/2023

### Erstellung eines Blackout-Sonderschutzplans zur Vorbereitung auf Katastrophenfälle

#### Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

19.09.2023

#### Sachstandsbericht:

Die Frage einer Vorbereitung auf einen möglichen Stromausfall wurde zuletzt im Herbst / Winter 2022 verstärkt diskutiert, als die Gefahr einer Gas-/Strommangellage und eines damit verbundenen regionalen und überregionalen Black- oder Brownouts im Raum stand. Auch der Stadtrat befasste sich zuletzt in der Sitzung vom 21.11.2022 (nicht öffentlicher Teil) mit dem Thema, für die Sitzung am 25.09.2023 wurde eine Anfrage gestellt.

Am Samstag, den 02.09.2023 gegen 21:00 Uhr ereignete sich im Stadtgebiet der Stadt Weiden i.d.OPf. ein größerer Stromausfall, welcher große Teile des Stadtgebiets (insbesondere Weiden-Ost, Scheibe, vorderer Hammerweg) betraf.

Ebenfalls vom Stromausfall betroffen waren die Hauptfeuerwache, das Klinikum und die Integrierte Leitstelle, welche nur aufgrund ihrer Notstromversorgung den Betrieb aufrechterhalten konnten. Im Klinikum musste allerdings die Aufnahme neuer Patienten eingeschränkt werden.

Bereits kurz nach Beginn des Stromausfalls kam es vermehrt zu Notrufen bei den Notfallnummern der Stadtwerke und der Bayernwerk Netz GmbH, für welche die Feuerwehr der Stadt Weiden i.d.OPf. als Nottelefondienstleister auftritt.

Der Stromausfall dauerte größtenteils bis ca. 2:00 Uhr am 03.09.2023. Die Stromversorgung am Langen Steg und am Hammerweg war gegen 3:00 Uhr wiederhergestellt. Die Kläranlage hatte erst gegen 8:00 Uhr wieder Strom.

Trotz der relativ kurzen Dauer des Stromausfalls war dieser mit erheblichen Schäden für Privatleute und die Wirtschaft verbunden. Neben einer unklaren Schadenssumme für Privathaushalte meldete alleine Edeka Grünbauer aufgrund von ausgefallenen Gefriertruhen einen Schaden für verdorbene Lebensmittel im Verkaufswert von 40.000,00 € (ohne Entsorgungskosten).

Die relativ kurze Dauer des Stromausfalls, dessen lokale Begrenztheit, die milden Temperaturen und der Zeitpunkt Samstagnacht waren glückliche Faktoren, durch die schlimmeres verhindert wurde. Bei einem



Stromausfall tagsüber an einem Werktag, während der Heizperiode, oder bei einem längeren Stromausfall wäre schon aufgrund der ausgefallenen Ampelschaltungen mit Sicherheit mit erheblicheren Sach- und Personenschäden zu rechnen gewesen.

Auf einen solchen größeren oder längeren Stromausfall wäre die Stadt Weiden i.d.OPf. nicht vorbereitet, denn ein entsprechender Katastrophenschutzsonderplan für Blackouts ist bei der Stadt Weiden i.d.OPf. weder vorhanden noch in Arbeit. Für die Erstellung eines solchen Plans ist eine hohe technische Fachkompetenz notwendig, die sich schon alleine aus der Vielzahl möglicherweise betroffenen Einrichtungen, Gewerbebetriebe und Anlagen samt deren unterschiedlichen technischen Ausrüstung ergibt und welche die Verwaltung schlicht nicht aus eigenen Kapazitäten abdecken kann.

Für die Erstellung eines solchen Plans muss daher ein externes Planungsbüro beauftragt werden, wobei die Kosten bei einer Angebotsanfrage aus 2022 auf bis zu 150.000,00 € geschätzt wurden.

Nachdem die Gefahr von Blackouts zunehmend wahrscheinlicher wird (verstärkt feindliche globale Situation, Gasmangellage, Hackerangriffe von staatlicher Seite, Erpressungsversuche von Kriminellen), immer mehr Gebietskörperschaften ihre Katastrophenpläne aktualisieren dürften und eine erhebliche Inflation die Preise treibt, dürften diese Kosten inzwischen gestiegen sein.

Der Eintritt eines längeren Blackouts hätte unter anderem folgende Auswirkungen:

- Ausfall von Beatmungsgeräten in Pflege- und Altenheimen (häufig nur kurze Akkulaufzeiten)
- Mangelnde Erreichbarkeit von Notversorgung durch ausgefallenes Telefonnetz (hier evtl. nur durch Bestreifung von Einsatzkräften sicherzustellen)
- Verkehrsunfälle durch fehlende Straßenbeleuchtung und ausgefallene Ampeln
- Überforderung der kritischen Infrastruktur (Ausfall Meldeanlagen Brand, Aufnahmestopp Krankenhaus)
- Panische Reaktion der Bevölkerung (vermehrtes Ankommen von Passanten an Leuchttürmen)
- Verenden des gesamten Milchviehbestands (platzende Euter, da elektronische Pumpen nicht mehr funktionieren, sofern händisches Melken nicht schnell genug möglich)
- Ausfall der Wasser- und Abwasserversorgung (elektrische Pumpen)
- Ausfall der Tankstellen
- Ausfall der Kassen in den Geschäften
- Steckengebliebene Personen in Aufzügen
- Steckenbleiben von Autos in Parkhäusern (Mutter musste am Samstagabend zu ihrem Kind nach Hause)
- Ausfall nahezu aller Heizungsanlagen

Für die Erstellung der genannten Planung beantragte das Amt für öffentliche Ordnung bereits für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 150.000,00 € (Pressebericht Oberpfalz Medien 75.000 € war inkorrekt). Dieser Betrag wurde im tatsächlichen Haushalt jedoch um 90 % auf 15.000,00 € eingekürzt, weshalb eine Vergabe schlicht unmöglich war.

Zwar hat die Stadt Weiden i.d.OPf. inzwischen einige allgemeine Vorkehrungen gegen Katastrophenfälle getroffen (Einrichtung Leuchttürme in den einzelnen Stadtteilen bis Ende 2023, Aufforderung privater Stellen eigene Notstromversorgungen einzurichten, Beschaffung von Anlagen zur Satellitentelefonie), dennoch müssen Bürger und Einrichtungsträger derzeit darauf getröstet werden, dass hauptsächlich auf Eigenverantwortlichkeit und selbstständige Versorgung gesetzt werden muss.

Bei Anfragen, die sich seit 02.09.2023 häufen, müssen die Bürger daher auf den „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und die NINA-App verwiesen werden.



Aus aktuellem Anlass empfiehlt die Verwaltung folglich nochmals eindringlich, dass dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung noch für das Haushaltjahr 2023 zu den bestehenden 15.000,00 € zusätzlich überplanmäßige Mittel von 150.000,00 € zur Verfügung gestellt werden, um eine etwaige Preissteigerung aufzufangen und einen Vergabeprozess starten zu können.

Um Verzögerungen im Ausschreibungsprozess aufzufangen, sollten diese dann insgesamt zur Verfügung stehenden 165.000,00 € automatisch in den Haushalt 2024 übertragen werden, sodass eine umfangreiche Blackout-Planung verlässlich in Auftrag gegeben werden kann.

**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mehrbelastungen in Höhe von 150.000,00 € können in Rücksprache mit dem Dezernat 2 durch den Gesamthaushalt aufgrund des Plus an Gewerbesteuererinnahmen gedeckt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Amt für öffentliche Ordnung werden auf der Haushaltsstelle 14000.65520 zu den bestehenden 15.000,00 € zusätzlich 150.000,00 € zur Verfügung gestellt, um die Ausschreibung und Erstellung eines Sonderschutzplans Blackout zu ermöglichen und in Auftrag geben zu können. Sofern die Mittel in 2023 nicht vollständig abgerufen werden können, werden diese in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

**Anlagen:**

Keine Anlage vorhanden